

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Infinitiv mit und ohne „zu“

In der neuen Ausgabe (1961) des „Deutsch einmal anders“ von Knecht und Piquet (Payot, Lausanne) sind einige Regeln über „Sätze in der Grundform“, die Zweifel in mir erwecken. S. 140 No. 75: Heißen et helfen peuvent être suivis d'un infinitif sans ou avec „zu“;

1. sans zu quand il s'agit d'un infinitif pur ou d'un infinitif suivi d'un seul complément;
2. avec zu quand il s'agit d'un infinitif accompagné de plusieurs compléments.

Und als Beispiel dazu (S. 71): Man hieß uns warten. Man hieß uns, das brennende Haus noch vor Mittag zu verlassen. Man hat uns warten heißen. Man hat uns geheißt, das brennende Haus noch vor Mittag zu verlassen. Wir helfen das Feuer löschen. Wir halfen, das immer weiter um sich greifende Feuer schnellstens zu löschen.

Einverstanden, aber könnte man nicht sagen: Wir halfen das Feuer schnellstens löschen; oder: „Wir halfen das Feuer mit Wasser löschen? Es scheint mir, daß nicht eigentlich zwei Objekte „zu“ bedingen, sondern eine gewisse Länge oder Schwerfälligkeit des Satzes. Dann: Wir haben das Feuer löschen helfen. Wir haben geholfen, das immer schneller um sich greifende Feuer doch zu löschen. Wäre es wirklich falsch zu sagen: Wir haben das um sich greifende Feuer doch löschen helfen?

Dann zu „lernen“ und „lehren“, S. 140 No. 76: Lernen et lehren peuvent prendre, comme heißen et helfen, soit la construction avec zu, soit la construction sans zu. Leur participe est cependant dans les deux cas „gelernt“ et „gelehrt“. Dazu die Beispiele (S. 71): Ich lerne klar denken. Ich lerne, das Richtige vom Falschen zu unterscheiden. Einverstanden, aber

wäre „ich lerne das Richtige vom Falschen unterscheiden, nicht auch recht? Ich habe zeichnen gelernt. Ich habe gelernt, Menschen, Tiere und Landschaften zu zeichnen. Wäre „ich habe zeichnen lernen“ und „ich habe Menschen, Tiere und Landschaften zeichnen lernen“ falsch?

Ich weiß ja, daß die meisten Zeitwörter, die denselben Regeln folgen wie die Modalverben, sich langsam von ihnen befreien, aber die Formulierung der obgenannten Regeln scheint mir doch etwas gewagt und nicht ganz genau. Irre ich mich?

Antwort: Man muß Ihnen recht geben, wenn Sie schreiben: „Es scheint mir, daß nicht eigentlich zwei Objekte ‚zu‘ bedingen, sondern eine gewisse Länge oder Schwerfälligkeit des Satzes.“ Das ist auch die Meinung der meisten Grammatiker. So behauptet zum Beispiel die Duden-Grammatik (S. 502, Abschnitt 1041, 3) nirgends, der Gebrauch des „zu“ hänge von der Anzahl der Objekte ab, sondern sie spricht viel richtiger von der „Satzwertigkeit“ des Infinitivs: „Schließt sich ein satzwertiger Infinitiv an, dann schwankt in vielen Fällen der Gebrauch von ‚zu‘, in anderen Fällen ist der Anschluß mit ‚zu‘ bereits fester geworden: ‚Helfen Sie mir bitte(,) das Auto in die Garage (zu) schieben.‘ — Aber bereits fester: Mein Professor lehrte mich, dieses Instrument nur so anzuwenden.“

Die Duden-Grammatik fügt dann noch bei: „Da sich der Gebrauch des Infinitivs mit oder ohne zu in dieser Übergangszone nicht reglementieren läßt, müssen beide Gebrauchsweisen freigegeben werden.“

Damit sind alle Ihre Fragen beantwortet, in denen Sie einwenden: Wäre es wirklich falsch zu sagen...?

Die Formulierung der Grammatik von Knecht und Piquet geht also ein wenig zu weit. Vielleicht ist sie aber doch nicht ganz unpraktisch, weil ein fremdsprachiger Schüler ohne Schwie-

rigkeiten die Objekte zählen kann, hingegen etwas mehr Mühe hat, über die „Satzwertigkeit“ zu entscheiden. Immerhin müßte man aber doch zu erkennen geben, daß der Gebrauch des *zu* noch schwankend ist. *am*

### glitt und gleitete

*In einer Übertrittsprüfung am Ende der Primarschule galt es, den Satz „Das Schiff gleitet durch die Wellen“ in die Vergangenheit zu setzen. Alle Schüler schrieben „glitt“, ein einziger „gleitete“. Sicherheitshalber schlug ich im neuesten Duden nach, und siehe — da heißt es „selten: gleitete“. Ist damit die falsche schwache Form bereits zugelassen? Wann wird es heißen „geschreibt“ und „geleidet“?*  
*Antwort:* Die schwache Form *gleitete* ist nicht etwa eine Krankheit unseres Jahrhunderts, sondern war vor allem in der Welt der Klassik verbreitet. Goethe verwendet nur das schwache Imperfekt. Daher muß der Duden wohl oder übel *gleitete* aufführen. Das Wort scheint übrigens aus dem Niederdeutschen zu kommen. Es ist verhältnismäßig spät ins Hochdeutsche eingedrungen. Es kann daher nicht verwundern, daß es sich an die schwachen Verben *leiten* und *begleiten* angelehnt hat. Heute darf die starke Form als allgemein gebräuchlich angesehen werden. *am*

### mit festem, starkem Schritt

*Schon seit Jahren führe ich in meiner Druckerei einen hartnäckigen, aber erfolglosen Kampf in folgender Angelegenheit: Ich glaube, daß es analog zu „mit seinem festen Schritt“ heißen muß: „mit festem, starkem Schritt“. Der Setzer behauptet hingegen, man müsse schreiben „mit festem, starkem Schritt“.*

*Antwort:* Darauf läßt sich mit drei Grundregeln antworten:

1. In grammatischen Zweifelsfällen hat meistens der Setzer recht.
2. Folgen einander zwei gleichwertige Eigenschaftswörter, so werden sie *gleich* gebeugt: mit festem, starkem Schritt; bei dunklem bayrischem Bier.
3. Nach sogenannten Pronominaladjektiven, das heißt besitzanzeigenden und andern Fürwörtern (sein, jeder, folgend-, viel-, manch- usw.) folgt im männlichen Wemfall der Einzahl die schwache Form (-n). Deshalb heißt es richtig: „mit seinem starken Schritt“.

Die Duden-Grammatik zeigt allerdings, daß es in der heutigen Prosa in Bezug auf die Regel 2 noch manche Ausnahme gibt (Abschnitt 353). *am*

### Partizip Perfekt ohne die Vorsilbe ge-

*Die Vorsilbe ge- werde nicht gesetzt, wenn das Verb im Infinitiv nicht auf der ersten Silbe betont sei, lehren alle Grammatiken, die ich einsehen konnte. W. Heuer, Richtiges Deutsch, bietet hierfür die Beispiele bedienen - bedient, zerbrechen - zerbrochen, spazieren - spaziert, regieren - regiert. Diese „einfache“ Regel, die angeblich „immer stimmen“ soll, übersieht aber die Verben, bei denen im Infinitiv eine Präposition und bereits eine Vorsilbe der Stammsilbe vorausgehen, zum Beispiel auferstehen - auferstanden, nacherzählen - nacherzählt, mitempfinden - mitempfunden, umgestalten - umgestaltet usw. Der Hauptton liegt dabei auf der Präposition, also auf der ersten Silbe; die darauf folgende Vorsilbe (-er-, -ge-, -ent-, -emp-) läßt selbstverständlich die weitere Vorsilbe nicht zu. E. R.*